

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Ihr Kind \_\_\_\_\_ hat heute am Selbsttest auf eine Coronainfektion teilgenommen. Dieser Test ist positiv ausgefallen. Dies bedeutet nicht, dass Ihr Kind tatsächlich mit dem Coronavirus infiziert ist.

Ein positives Testergebnis weist allerdings auf das Vorliegen einer Coronainfektion hin.

Was ist zu tun?

- Ihr Kind kann zunächst nicht weiter am Unterricht teilnehmen.
- Das Testergebnis muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest** (Schnelltest) durch geschultes Personal in einer vom Land beauftragten Schnellteststelle (siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>) durchführen. Das Testergebnis wird Ihnen bescheinigt.
- Ist das Ergebnis des PoC-Antigentests **negativ**, kann Ihr Kind unter Vorlage der Bescheinigung die Schule wieder besuchen.
- Ist das Ergebnis **positiv**, ist Ihr Kind verpflichtet, sich unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Ihr Kind muss deshalb auf direktem Weg nach Hause zurückkehren und dabei die bekannten Hygienemaßnahmen beachten (insbesondere Maske tragen). Weitere Hinweise enthält ein Informationsblatt, das jeder positiv getesteten Person von der Teststelle ausgehändigt wird.
- Die Teststelle ist verpflichtet, das positive PoC-Testergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- **Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren.**

#### **Hinweis:**

Ein positiver PoC-Antigentest kann mit einem PCR-Test überprüft werden. Dieser Test ist freiwillig. Ist das PCR-Ergebnis negativ, kann die Quarantäne beendet werden.<sup>1</sup>

Zur PCR-Testung muss ein Termin an einem hierfür zugelassenen Testzentrum vereinbart werden. Weitere Informationen erhalten Sie über die rheinland-pfälzische Hotline "Fieberambulanz" unter der Nummer 0800 99 00 400.

Alternativ können Sie den Patientenservice unter der Nummer 116117 erreichen oder Kontakt über Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin suchen.

---

<sup>1</sup> siehe Absonderungsverordnung <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>